

Titel der Drucksache:

Fortschreibung der Sitzungsplanung für die Monate August und September 2024

Drucksache

1284/24

Hauptausschuss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

| Beratungsfolge | Datum | Behandlung | Zuständigkeit |
|-------------------|------------|------------------|---------------|
| Dienstberatung OB | 25.07.2024 | nicht öffentlich | Vorberatung |
| Hauptausschuss | 06.08.2024 | öffentlich | Entscheidung |

Beschlussvorschlag

01

Die Fortschreibung der Sitzungsplanung für die Monate August und September 2024 gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

25.07.2024, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift

| | | | | |
|--|--|-------------|-------------|-------------|
| Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage | Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage | | | |
| Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → | Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt | | | |
| ↓ | Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE) | | | |
| Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | Gesamtkosten EUR | | | |
| ↓ | | | | |
| | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
| Verwaltungshaushalt Einnahmen | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Verwaltungshaushalt Ausgaben | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Vermögenshaushalt Einnahmen | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Vermögenshaushalt Ausgaben | EUR | EUR | EUR | EUR |
| <input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag | | | | |

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Fortschreibung Sitzungsplanung 2024

Sachverhalt

Gemäß der Absprache im Hauptausschuss zur Sitzung am 23.07.2024 sollen für einen weiteren Übergangszeitraum bis zur Bestimmung der Ausschüsse durch Regelung in der Geschäftsordnung Termine für weitere Hauptausschusssitzungen festgelegt werden.

Für den Zeitraum zwischen der ersten Sitzung des neu gewählten Stadtrates und der ersten Sitzung der neu konstituierenden Ausschüsse ist gemäß § 24 Abs. 13 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse der Hauptausschuss das zuständige Beschlussgremium für sämtliche durch Ausschüsse zu beschließende Angelegenheiten. Gleichzeitig ist der Hauptausschuss in diesem Zeitraum der Werkausschuss für alle städtischen Eigenbetriebe. Der Übergangszeitraum gilt für maximal vier Monate.